

ZUSAMMENFASSUNGEN

KÁLMÁN ÁRPÁD KOVÁCS

BEITRÄGE IN BEZUG AUF DAS RECHT DER REFORMIERTEN UND DER UNGARISCHEN KÖNIGE ALS OBERSTE PATRONEN

Die vorliegende Studie ist eine ausführliche, redigierte und mit Notizen versehene Version eines einzigen Abschnittes aus einem Vortrag zum Thema *Der apostolische König Franz Joseph*. Den Vortrag hielt ich auf einer Konferenz, die von dem VERITAS Institut für Geschichtsforschung, dem Institut und Museum für Militärgeschichte des Landesverteidigungsministeriums und dem Institut für Geschichtswissenschaften der Universität der Reformierten Kirche Gáspár Károli mit dem Titel *Vom Usurpator zum konstitutionellen König* am 13. Dezember 2016 organisiert wurde. Die wenigen Sätze befassten sich mit dem Verhältnis von vier Institutionen des Rechts zueinander: dem Patronatsrecht, der Kirchenautonomie, der Gleichheit zwischen den Konfessionen und der staatlichen Fürsorge. In der Studie stelle ich fest, dass das Patronat eine Institution feudaler Herkunft war, das in der ungarischen Geschichte bis 1945 bestand. Grundsätzlich war es eine Tätigkeit zur Organisation, Erhaltung, Verwaltung und Kontrolle der Kirche. Es entstand auch eine weniger bekannte protestantische Form davon. Das Patronat bezog sich lediglich auf Angelegenheiten von außen, die somit nicht von dogmatischer oder moralischer Natur waren. Es war in dem Sinne ein Recht der staatlichen Souveränität, dass jegliche Patronatsmacht im Lande, auf die sich auch seine Kontrollmacht erstreckte, davon stammte. Im Bereich der dualistischen Kirchenpolitik war das *supremus patronatus* am ehesten mit dem Fragenkomplex katholischer Autonomiebestrebungen verflochten. In dieser seiner Eigenschaft hätte sein Wesen auf der fundamentalen Bestimmung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche beruht, wobei die Unabhängigkeit der ungarischen katholischen Kirche vom Heiligen Stuhl in Rom, dem ungarischen Staat und der für die ungarische Staatsidee gefährlichen Nationalitätenfrage gleichzeitig auf positive Weise hätte definiert werden müssen. Die zeitgenössische ungarische Gesellschaft zeigte nämlich trotz des zahlenmäßig katholischen Übergewichts ein multireligiöses Bild, wobei die Zugehörigkeit nach der Religion in vielen Fällen auch mit der nach der Nationalität verflochten war. Die protestantische Öffentlichkeit verfolgte die kirchenpolitischen Schritte im Zusammenhang mit dem Obersten Patronat ungarischer Könige auch wegen des Charakters des ungarischen Katholizismus

als Staatsreligion und der interkonfessionellen Verhältnisse mit lebhafter Aufmerksamkeit, denn die gesamte Gesellschaft war an diesen Fragen besonders interessiert. Im Nachhinein können wir sagen, dass der ungarische Staat es in der Epoche des Dualismus auch in Bezug auf das wichtigste Element des supremus patronatus, das Vermögensmanagement, versäumte, die entsprechenden Gesetze zu erlassen. Es fehlte dazu der politische Wille, mehr noch: Es knüpfte sich Interesse daran, die Frage juristisch in Dunkel zu hüllen. Auf diese Weise traten schließlich nicht die positiven, fürsorglichen, sondern genau im Gegenteil: die negativen, einschränkenden sowie kontrollierenden Merkmale des Obersten Patronats hervor. Folglich konnten ihm auch die Rechtsstellung und die Rechte der im Landesmaßstab hergebrachten und anerkannten übrigen Konfessionen nicht angepasst werden. Das Oberste Patronat ist ein Element des politischen Systems wohl temperierter Unzufriedenheiten geblieben.

ÁDÁM SCHWARCZWÖLDER

FRANZ JOSEPH AN DER SPITZE DES AUF IHN ZUGESCHNITTENEN REICHES

Franz Joseph starb nach 68 Jahren Regentschaft am 21. November 1916 in seinem Schloss Schönbrunn. Sein Name war für jeden mit der Österreichisch-Ungarischen Monarchie verbunden. Der österreichische Schriftsteller und Dichter Karl Kraus stellt in seinem Gedicht *Franz Joseph* aus dem Jahre 1920 die Frage: „Formte das Land ihn? Formte er das Land?“

Nach der allgemeiner Auffassung stimmte Franz Joseph dem Ausgleich und der gegebenen Form des Dualismus – unter anderem – deshalb zu, weil er seine als absolutistisch zu betrachtende Macht in den gemeinsamen auswärtigen und militärischen Angelegenheiten dank seiner weitreichenden Hoheitsrechte wahren konnte, ihm aber darüber hinaus die höchste politische Macht in Österreich und Ungarn in der Tat erhalten blieb. Die Österreichisch-Ungarische Monarchie bestand aus zwei souveränen Staaten, sie hatte zwei Hauptstädte und zwei Regierungen, allerdings nur einen Herrscher. Franz Joseph konnte nicht „geteilt und getrennt“ werden: Die stärkste Bindung zwischen Ungarn und Österreich bedeutete er selbst.

Der Herrscher übte seine Hoheitsrechte durch die Kabinettskanzlei aus: Dieses Amt unterhielt den Kontakt mit den österreichischen, den ungarischen und den gemeinsamen Staatsorganen, hier trafen die verschiedenen Akten ein, von hier aus wurden die Entscheidungen und Anordnungen des Kaisers und Königs vermittelt. Auch seine Berater kamen aus den Reihen der Leiter der Kabinettskanzlei und deren ungarischen Abteilungsleitern. Franz Joseph behielt sich in zahlreichen Fällen das Recht auf die endgültige Entscheidung vor; alljährlich bekam er von seinen Ministern etwa viertausend Vorlagen. Vom frühen Morgen bis zum Abend arbeitete er, die Staatsangelegenheiten füllten sein Leben aus.

Der Funktionsmechanismus der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, darunter Ungarns, war von Franz Josephs Persönlichkeitsmerkmalen geprägt: Eine Vielzahl oft bedeutungsloser, jedoch von der Entscheidung des Herrschers abhängiger Angelegenheiten erforderte von vornherein einen Herrscher a la Franz Joseph, mit Sendungsbewusstsein, Fleiß und Arbeitsmoral hohen Grades, der aktiv an den staatlichen Angelegenheiten teilnehmen *wollte*. All das war freilich kein Zufall, denn im hohen Alter beklagte er oft, dass es viel zu tun gab und er müde war, aber all das hatte er schon zu Beginn des Ausbaus des dualistischen Systems so gestaltet, und er war auch später nicht gewillt, das zu ändern. Die Österreichisch-Ungarische Monarchie war eigentlich das auf ihn, Franz Joseph, zugeschnittene Reich.

TIBOR KLESTENITZ
VON DER HYPERLOYALITÄT BIS ZU DEN MAJESTÄTS-
BELEIDIGUNGEN. FRANZ JOSEPHS DARSTELLUNG IN DER
UNGARISCHEN PRESSE DES ZEITALTERS DES DUALISMUS

In meiner Studie wird untersucht, inwieweit sich die ungarische Presse in der Epoche des Dualismus, als die auch in der Praxis zur Geltung gelangende Pressefreiheit dies ermöglichte, von dem offiziellen, vom Hof und von der Regierung erwarteten Franz-Josephs-Bild, dem Image des „konstitutionellsten Königs“, getrennt hatte und wie die kritischen Meinungen vor der Öffentlichkeit erschienen waren.

Die Presse hatte lange Zeit einen bedeutenden Spielraum, was die Kritik an der Person und Politik des Königs anging. Wichtigster Garant dafür war die Geschworenengerichtsbarkeit. Kritiken an Franz Joseph durften an die Öffentlichkeit kommen, sogar auch in spöttischer Form. Das rechtliche Umfeld änderte sich erst 1913, als eine Gesetzesmodifizierung die Prozesse wegen sogenannter Majestätsbeleidigung der Zuständigkeit der Schwurgerichte entzog.

Das Franz-Josephs-Bild in der Presse war in der Zeit der Doppelmonarchie überhaupt nicht statisch. Das Image, das die Mehrheit der Presseerzeugnisse generell kennzeichnete und den ungarnfreundlichen und konstitutionellen Herrscher würdigte, basierte nicht auf der Angst vor der Unterdrückung durch die Macht und vor strafrechtlichen Folgen, sondern vielmehr darauf, dass der Herrscher den Ausgleich zumeist wirklich respektierte. Wenn es aber so schien, dass der König gegen die konstitutionellen Erwartungen verstößt und sein Verhalten ändern wird, wie zum Beispiel 1903 im Fall des Kriegsbefehls von Bauerhufen/Chłopy, änderte sich auch die Einschätzung in der Presse, die oft sehr radikale Meinungen veröffentlichte. Die Schwurgerichte hingegen hielten die freie Meinungsäußerung in der Regel für wichtiger als das Verbot der Majestätsbeleidigung. Der Gedanke der Treue zum Herrscher ging in der Presse also nicht unbedingt mit irgendeiner Doppelzüngigkeit, dem Anspruch auf Verweigerung nationaler Traditionen einher. Die Redakteure waren eher darum bemüht, sich den Realitäten anzupassen und die Idee der Königstreue, deren Wahrung sie für ein Staatsinteresse gehalten haben könnten, mit der von breiten Volksschichten vertretenen Tradition der Unabhängigkeit zu vereinbaren.

RÓBERT HERMANN
IN FÜNFUNDREISSIG JAHREN
REHABILITIERUNGSDOKUMENT FÜR DEN HONVED-GENERAL
ARTÚR GÖRGEI, 30. MAI 1884

Der einstige Oberbefehlshaber der Armee des Freiheitskampfes 1848–1849 und Kriegsminister der Szemere-Regierung, Artúr Görgei, trat 1884 in sein 66. Lebensjahr ein. Im Frühjahr starteten mehrere einstige Honved-Offiziere eine Bewegung zur Rehabilitierung des Generals. Als Ergebnis der Unterredungen formulierten sie eine Erklärung, in der sie zum Ausdruck brachten, dass die Kapitulation von Világos am 13. August 1849 nicht als Verrat, sondern als gesetzmäßige Folge der Kriegssituation zu betrachten sei. Laut Erklärung kamen sie überein zu versuchen, immer mehr Kameraden für die Unterzeichnung der am 30. Mai angenommenen Erklärung zu gewinnen. Die Nachricht über die Bewegung verbreitete sich bald, und die Presse der Unabhängigkeitspartei setzte eine lebhafte Agitation in Gang, um die Bewegung zu verhindern. Die Zeitung *Függetlenség* (Unabhängigkeit) beschäftigte sich fast in jeder Ausgabe mit der Bewegung und veröffentlichte mit Freude Beiträge der Gegner. Gleichzeitig nahm ein Teil der Honved-Vereine eine Erklärung an, die die Rehabilitierung ablehnte. Schließlich wurde die Erklärung bis zur Übergabe von 207 Personen unterschrieben, darunter auch von zwei einstigen Generälen des Freiheitskampfes, György Klapka und András Gáspár. Außer ihnen waren auch mehrere hochrangige Honved-Offiziere unter den Unterzeichnern. Nach der Übergabe wurden noch weitere dreißig Unterschriften gesammelt. Die Erklärung selbst ist am 23. November in der Tagespresse erschienen, und sie wurde auch ins Deutsche und Französische übersetzt. Am selben Tag suchte eine Abordnung Görgei auf und übergab ihm die Erklärung, wofür sich der General in einer Rede bedankte.

Die Bewegung erreichte ihr Ziel nur annähernd. Ein Teil der öffentlichen Meinung ließ sich nicht überzeugen, so dass schließlich auch die Landesversammlung der Honved-Vereine die Rehabilitierung ablehnte. Zugleich war dies die letzte große Pressedebatte im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Generals, die feindlichen Momente sind in den darauf folgenden Jahren immer seltener geworden.

ÁKOS KÁRBIN

ROLLE DER ÖSTERREICHISCHEN FINANZMINISTER BEI DER
VALUTAREGULIERUNG DER MONARCHIE 1892.
JULIAN DUNAJEWSKI VS. EMIL STEINBACH

Die Monarchie verfügte über ein veraltetes Silbergeldsystem, auf dessen Reform der Anspruch bereits im Ausgleich festgehalten wurde. Anfangs gab es kein Einvernehmen zwischen den Experten des österreichischen und des ungarischen Finanzministeriums in den Detailfragen der Valutaregulierung. Was die ungarische Seite angeht, wissen wir ziemlich viel über die Vorbereitung der Reform, aber die Rolle des österreichischen Partners war mindestens genauso wichtig, wie die der ungarischen Akteure, da das Reich ein einheitliches Geld, eine gemeinsame Währung, benutzte. Die von Eduard von Taaffe geführte Regierung einer großen Koalition, der „Eisenring“, stand über den Parteien und konnte eine der Krone gefällige Politik betreiben. In dieser Arbeit analysiere ich die Rolle des österreichischen Finanzministers bei der Vorbereitung der Valutareform.

Das ungarische Finanzministerium hatte einen einheitlichen Standpunkt in Bezug auf die Regulierung der Valuta, was größtenteils Finanzminister Sándor Wekerle zu verdanken war. Der österreichische Minister Julian Dunajewski unterstützte nicht den Plan, die überholte Silber-, in Wirklichkeit Papierwährung zu reformieren, was zu zahlreichen Schwierigkeiten führte. Dunajewski stellte die Föderalisierung, die Politik und nicht die Finanzen in den Mittelpunkt. Der Herrscher hatte jedoch Erwartungen, die er, sollte Dunajewski in der Regierung bleiben, nicht gesichert sah. Um die Aufgabe zu lösen, brauchte die Regierung eine Person, die nicht die Konfrontation suchte, sondern sich auf die Finanzen konzentrierte. Im Januar 1891 musste man sich also um seinen Nachfolger kümmern. Auf Vorschlag des Justizministers der Taaffe-Regierung, Friedrich von Schönborn, ernannte Franz Joseph Emil Steinbach zum Finanzminister anstelle Dunajewskis. In meiner Arbeit will ich diesen Vorgang darlegen.

LÁSZLÓ ANKA

WARUM HEISST DAS „GESINDEGESETZ“ AUS DEM JAHRE 1907 „PRÜGELBANKGESETZ“?

Das Gesetz Nr. XLV aus dem Jahre 1907 *über die Regulierung des Rechtsverhältnisses zwischen Landwirt und Wirtschaftsknecht*, das berühmt-berüchtigte „Prügelbankgesetz“ wird mit einem anderen Namen „Gesindegesetz“ genannt. Sein Entstehen und Inhalt stellte man in den Jahrzehnten des Sozialismus laut der marxistischen Historiker István Dolmányos und Péter Simon als Hauptmittel der ungarischen herrschenden Klasse zur Unterdrückung der armen, besitzlosen Bauernmassen mit Gesinde-Dasein dar.

Als Autor dieser Studie will ich dies grundlegend weder bestätigen noch widerlegen, sondern aufzeigen, wie und warum die Bezeichnung „Prügelbankgesetz“ um die Entstehung des Gesetzes auftauchte, und wieweit das Gesetz es ermöglichte, dass ein Knecht für einen von ihm begangenen Fehler körperlich misshandelt wurde oder in welcher Form es dies beschränkte.

Es stellt sich heraus, wie die Antwort auf die Frage lautet, die dem in der juristischen Fachsprache und in der Rechtsgeschichte unkundigen Leser verborgen bleibt. Während die früheren Gesetzesartikel (Nr. XIII. aus dem Jahre 1876 sowie Nr. II. aus dem Jahre 1898) es ermöglichten, dass die Landwirte ihre Knechte – ihr Recht auf Hausdisziplin nutzend – körperlich misshandelten, wurde dies durch das „Prügelbankgesetz“ aus dem Jahre 1907 eingeschränkt und lediglich gegenüber Knechten unter 18 Jahren die Anwendung körperlicher Züchtigung erlaubt. Während mehrere Abgeordnete (Agrarsozialisten und die von Nationalitäten) die regierungsparteiliche Mehrheit darauf aufmerksam machten, dass schon die moderne Pädagogik die körperliche Bestrafung in Schulen ablehnte, bestanden auch deren Unterstützer darauf eben unter Berufung auf die Erfahrungen der Pädagogik.

Daraus folgend erläutert die Forschung auch, welche Mentalität in den Reihen der Abgeordneten des damaligen ungarischen Parlaments – „bei uns ungarischen Landwirten“ (wie sie vom Minister für Ackerbau in der Diskussion über den Gesetzesvorschlag angesprochen wurden) – vorherrschte, welche Einstellung sie zum Fragenkomplex der körperlichen Züchtigung hatten.

L. LÁSZLÓ LAJTAI
TAUSEND JAHRE
EIN GESCHICHTSLEHRBUCH FÜR DIE UNGARISCHE VOLKSSCHULE
IM ZEITALTER DES SPÄTDUALISMUS UND DER STAATLICH
SUGGERIERTE PATRIOTISMUS

In den Jahren 1908–1909 sind das Geschichtslehrbuch und das historische Lesebuch für die Grundschule in sechs Ausgaben unter dem Namen Elek Benedek erschienen, der damals schon einem breiten Kreis als Schriftsteller, Publizist und Sammler von Volksmärchen bekannt war. Der damalige Minister für Religion und Unterricht, Albert Apponyi, hatte den Autor aufgefordert, die Lehrbücher zu verfassen, die in die Sprachen aller zahlenmäßig starken Nationalitäten Ungarns übersetzt wurden. Der in einer reformierten Szekler-Familie mit bescheidenem finanziellem Hintergrund geborene Benedek war nicht nur Vertrauter des populären und gebildeten polyglotten katholischen Aristokraten Apponyi, der vor 1906 lange Zeit als Anführer der Opposition galt, sondern eine Zeitlang auch sein Parteikollege, der ihn nach Ende seiner aktiven politischen Tätigkeit bis zum Lebensende als menschliches und politisches Vorbild betrachtete. Im Hintergrund des Auftrages zur Förderung der Umsetzung der neuen Gesetze für den Volksunterricht („Lex Apponyi“) sind auch fachspezifische Gründe zu vermuten, da Benedek, obwohl er weder fachgebildeter Historiker war noch Geschichte studiert hatte, mit seiner großangelegten Monografie über die Geschichte des ungarischen Volkes, die anlässlich des 50. Jubiläums der Revolution von 1848 erschien, dennoch die Anerkennung sowohl des Berufsstandes der Historiker als auch der gebildeten Lesergemeinschaft erkämpfte. In dieser Arbeit setzte er sich die Festigung der ersehnten nationalen Einheit zum Ziel. Er vertrat die politischen Emanzipationsbestrebungen der Menschen (vor allem der unteren Klassen), ohne die gesellschaftlichen Konflikte zu übertünchen, die er in eine entsprechende historische Perspektive stellte. Damit zeichnete er ein Bild der gesellschaftlichen Aussöhnung im Interesse der nationalen Einheit. Wie andere war auch Benedek unzufrieden mit dem Niveau der zeitgenössischen Lehrbücher, mit deren Überangebot und der Praxis ihrer Zulassung. Bei der Popularisierung von Geschichtswissen dachte er einer immer effektiveren Durchsetzung von konstitutionellen Bestrebungen und patriotischem Geist im Lande erstrangige Priorität zu. Daher stellte er in seinem Lehrbuch deutlich die Frage nach *nationaler Unabhängigkeit, Einheit und Assimilationsleistung* in den Vordergrund, während er bemüht war, so zu formulieren, dass bei jedem möglichen Wendepunkt der ungarischen Geschichte auf die positiven Züge des Verhältnisses zwischen dem Ungartum und den nationalen Minder-

heiten, selbstverständlich bei steter Dominanz des Ersteren, hingewiesen wurde. Sein Lesebuch wurde wegen dynastiefeindlicher Schärfe bald verboten, sein Lehrbuch konnte jedoch weiter verwendet werden und wirkte sich auch auf Texte in anderen Lesebüchern massiv aus, die für die Nationalitätenschulen bestimmt waren. Die sprachlichen Anforderungen des „Lex Apponyi“ waren zwar unreal, die bilinguale und für die historische Rolle der Nationalitäten empfängliche neue historische Erzählweise war jedoch ein wichtiges experimentelles Mittel der Bildungspolitik des späten Dualismus.

DÁVID LIGETI

FRIEDENSFÜRSTEN? FRANZ JOSEPH I., KARL I. UND DER KRIEG

In meiner Studie untersuche ich das Verhältnis der beiden letzten Herrscher der Österreichisch-Ungarischen Monarchie zum Krieg. Sowohl Franz Joseph I. als auch Karl I. wurde oft Friedensfürst oder Friedenskaiser genannt, weil es ihr ausgesprochenes Ziel war, Kriegen vorzubeugen und Frieden zu schließen.

Im ersten Teil der Arbeit gehe ich auf den historischen Hintergrund des Begriffes Friedensfürst ein, auf die biblische Vorgeschichte bis zur Neuzeit. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Herrscher aus dem Hause Habsburg infolge ihres Katholizismus aktiv bestrebt waren, in Frieden zu regieren.

Der zweite Teil analysiert Franz Joseph unter diesem Aspekt. Zwischen 1848 und 1866 kämpfte er in mehreren Kriegen, anschließend aber war seine Regentschaft fast ein halbes Jahrhundert lang von Frieden gekennzeichnet. Besonders wichtigen Einfluss übten die ungarische Revolution und der Freiheitskampf 1848/49 auf seine Geisteshaltung aus, denn die größte, mehr noch: die letzte Stütze seiner Macht bildeten die kaiserlich-königlichen Truppen. Der Herrscher, der bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges eine große, jedoch keine ausschließliche Verantwortung trug, war von Kriegsbeginn bis zu seinem Tode am 21. November 1916 annähernd so viele Monate lang in Kriege involviert, wie während seiner Herrschaft insgesamt. Im Vergleich zu den Verlusten im sog. Großen Krieg war die Zahl der Opfer der Kriege im 19. Jahrhundert jedoch verschwindend gering.

Der dritte Teil befasst sich mit der Rolle Karls IV. im Ersten Weltkrieg. In seinem Fall ist der Gebrauch des Begriffes Friedensfürst noch mehr begründet als bei seinem Vorgänger. Dabei gehe ich ausführlich auf seine humanen Maßnahmen sowie auf seine wichtigste Absicht zum Friedensschluss ein, d.h. die Geschichte der Sixtus-Affäre. Karl wollte den Krieg mit den beteiligten Seiten meist durch einen Sonderfrieden beenden, dennoch wurde er von der Entente als Kriegsverbrecher behandelt.

In meiner Analyse stütze ich mich außer Artikeln der österreichisch-ungarischen Presse auf zeitgenössische Memoiren. Nach Erwägung der möglichen Gesichtspunkte halte ich die Benutzung des Begriffes Friedensfürst im Fall der beiden letzten Herrscher für begründet, obwohl keiner von beiden Pazifist genannt werden kann: In entscheidenden Situationen genoss die Wahrung der territorialen Integrität und der Ehre der Monarchie Priorität.

ORSOLYA BÜKY
BÜRGER EINER MARKTGEMEINDE ODER ADELIGER
MIT BESITZUNGEN
BÁLINT HÓMAN UND DIE DARÁNYIS

In meiner Studie versuchte ich, zwei mögliche Alternativen der ungarischen Verbürgerlichung im 19. Jahrhundert am Beispiel der mütterlichen Linie der Familie Bálint Hómans, der Darányis, aufzuzeigen. In den letzten Jahrzehnten nahm es kein Historiker auf sich, Hómans familiären Hintergrund methodisch zu erforschen. Deshalb konnten zahlreiche zum Verständnis seiner Laufbahn erforderliche Informationen im Dunkeln bleiben, die die Ambivalenz erklären könnten, die unter den verschiedenen Tätigkeitsbereichen Hómans eindeutig entdeckt werden. Obwohl seine Person, in erster Linie natürlich seine Rolle als Politiker, in den Mittelpunkt hitziger politischer Debatten geriet, die den Rahmen fachspezifischer Diskussionen sprengten, war er selbst lediglich deren Symbolfigur. Im Diskurs, der sich um den Antisemitismus der Horthy-Ära dreht, geht es in Wirklichkeit um die fachliche Einschätzung der Modernisierung im Ungarn des 19. Jahrhunderts und der Probleme der ungarischen Verbürgerlichung. Durch Darlegung der voneinander markant abweichenden Lebensstrategie von Ignác Darányi dem Älteren und dem Jüngeren wollte ich zur Möglichkeit der Abklärung der auch heute äußerst aktuellen Frage beitragen.

LÁSZLÓ OROSZ

„[...] GEIST ALTER DEUTSCHER TUGENDEN, OHNE DIE NEUEN DEUTSCHEN FEHLER.“ DIE REICHSDEUTSCHE SCHULE IN DER ZWISCHENKRIEGSZEIT IN BUDAPEST

Die Budapester *Reichsdeutsche Schule* war in der Periode zwischen den beiden Weltkriegen eine populäre und angesehene Schule, die der namhafte Schriftsteller Frigyes Karinthy in einem seiner Beiträge im Tagblatt *Pesti Napló* mit den in der Überschrift zitierten Worten würdigte. Diese Einrichtung wurde ursprünglich für die Ausbildung von Kindern deutscher Staatsbürger gegründet, die in Ungarn vorübergehend – auf wirtschaftlichen oder eben diplomatischen Posten – ihrem Dienst nachgingen. Von Anfang der 20er-Jahre an durften sich auch ungarische Kinder einschreiben. Die Schule erfreute sich außerordentlicher Popularität bei der bürgerlichen Elite von Budapest, und auch die jüdische Bevölkerung der Hauptstadt bevorzugte sie. Neben der auf anerkannt hohem Niveau vermittelten ungarischen Bildung konnte man sich in der Einrichtung von internationalem Charakter und tolerantem Geist, die sich von extremen politischen Meinungen distanzierte, europäischen Horizont und europäische Sichtweise aneignen. Vom Niveau des Unterrichts zeugen zahlreiche berühmte Schüler, die später auf den unterschiedlichsten Gebieten des Lebens Spuren hinterließen. Der Lehrkörper bestand vorwiegend aus offenen Pädagogen mit tolerantem Denken, wie das auch in den späteren Memoiren der Schüler zu lesen ist. Die deutschen Mitglieder des Lehrkörpers wollten eigentlich gerade deshalb vor den mit Hitlers Machtantritt eingetretenen Veränderungen in die Budapester Einrichtung fliehen, die ihnen eine größere Freiheit bedeutete. Dort wollten sie günstigere Zeiten abwarten. Sie waren bewusst darum bemüht, sich am wenigsten so zu verhalten, als ob sie Träger und vorgeschobene Basteien deutscher Reichsziele gewesen wären. Wie sehr ihre Mentalität mit den Verhältnissen in Deutschland nicht übereinstimmte, davon zeugt am beredtesten, wie sie die jüdischen Schüler behandelten. Die Schule geriet nicht selten in offenen Konflikt mit der Führung Nazi-Deutschlands. Sogar 1944, zur Zeit der deutschen Besatzung Ungarns, trat sie mutig zum Schutz dieser Schüler ein (vorgezogene Reifeprüfung, Unterschlupf in den Kellern der Schule). Diese Haltung begründet kaum die nach dem Zweiten Weltkrieg unternommenen Versuche, das Andenken der Schule zu besudeln. Der auf dem Ungarischen Filmfestival 2004 preisgekrönte Dokumentarfilm über die Schule wird als wichtiger Schritt der Rehabilitierung gewertet (Gábor Zsigmond Papp: *Die Schule des Reiches*, 2003, 57 Min.).

ZOLTÁN DÉVAVÁRI

„SELBST UNSER ATMEN MUSSTE VON REINER ABSICHT SEIN,
DAMIT UNS NICHT EINMAL DER SCHATTEN EINES VERDACHTS
TREFFEN KONNTE“. REKONSTRUKTION EINES SPIONAGE-
PROZESSES (SCHAUPROZESSES) IN DER VOJVODINA (1922–1924)

In dieser Studie habe ich mich mit den sogenannten Spionageprozessen befasst, einem – in der damaligen Zeit – üblichen Mittel der permanenten Retorsion und psychologischen Kriegsführung gegen die Ungarn in der Vojvodina, denen nach dem Imperiumswechsel zwischen 1918–1920 ein Schicksal in der Minderheit zuteil wurde. Im Mittelpunkt meiner Arbeit steht die Verhandlungsreihe, die das größte Echo auslöste und unter der Bezeichnung Spionageprozess György Varga und Komplizen Berühmtheit erlangte.

Durch die Erforschung des Prozesses gegen den Anwalt György Varga und seine Mitstreiter, der sich jahrelang hingezogen hatte, kann man all die Vorgänge und Erwägungen sowie die Stimmung der zeitgenössischen Öffentlichkeit plastisch darstellen, die ähnliche Prozesse der damaligen Zeit kennzeichneten, jedoch weniger Publizität bekamen. Zu diesen Mitteln gehört als Beweis auch das Zitat in der Überschrift, das zu den Schlüsselsätzen des Kommentars zählte, der am 1. September 1923 in der Zeitung *Hirlap* in Maria-Theresianopol/Szabadka/Subotica mit dem Titel Das Urteil von Neusatz/Ujvidék/Novi Sad erschien.

Die jugoslawischen Behörden legten Varga und seinen Mitstreitern Spionage zugunsten des ungarischen Staates und die Vorbereitung eines Aufstandes zur Last. Im Laufe der langwierigen Verhandlung konnten allerdings keine wesentlichen, konkreten Beweise geliefert werden. So kamen die Urteile in erster Instanz durch Geständnisse zustande, die mit gnadenloser Brutalität erzwungen worden waren. György Varga und Gyula Ignác starben wegen der brutalen Folter und der fürchterlichen Verhältnisse im Gefängnis kurz nach Verkündung des erstinstanzlichen Urteils.

Obwohl das Gericht höherer Instanz in Újvidék die in Szabadka gefällten erstinstanzlichen Urteile einige Monate später für nichtig erklärte, annullierte ein Revisionsgericht die Freisprüche und bestätigte die Urteile der ersten Instanz.

Wenn auch der Monster-Prozess nicht frei war von Mitteln und Techniken der Schauprozesse, kann man auch heute nicht mit Gewissheit in der Frage Stellung nehmen, ob die Anschuldigungen realistisch oder konstruiert waren. Soviel ist hingegen ganz sicher, dass dieser und ähnliche Prozesse als wichtiges Mittel der psychologischen Kriegsführung gegen das in die Minderheit geratene Ungarnum eingesetzt wurden und zugleich auch der Demonstration der Anschuldigung des kollektiven Irredentismus der ungarischen Minderheit in Richtung slawische Gesellschaft dienten.

MÁTÉ GALI

ALBERT BERZEVICZY: „GRAND OLD MAN“
DES KULTURELLEN LEBENS DER HORTHY-ÄRA

Albert Berzeviczy (1853–1936) war eine unumgängliche Gestalt im vielfarbigem und an Ergebnissen außerordentlich reichen kulturellen Leben der Horthy-Ära. Von 1905 bis zu seinem Tod stand er der Ungarischen Akademie der Wissenschaften (MTA) vor, 1920 wurde er Gründungsvorsitzender des Ungarisch–Italienischen Vereins für Wissenschaft, Literatur, Kunst und Gesellschaft Matthias Corvinus, und ab 1923 leitete er auch die Kisfaludy-Gesellschaft, einen namhaften Literaturverein.

Er vertrat grundlegend konservative literarische und ästhetische Werte, für deren Schutz er den Versuch unternahm, nach dem Sturz der Räterepublik die politische Dichtung Sándor Petőfis zu interpretieren. Ziel seines Gedankenganges (in Bezug auf Politik und Weltanschauung) war es zu beweisen, dass Revolutionismus und radikale linke Ideen der Gedankenwelt des großen ungarischen Dichters fern waren. Berzeviczy erhob seine Stimme auch in Verbindung mit der gespaltenen ungarischen Literatur und dem Schaffen des Dichters Endre Ady. Er war nämlich überzeugt, dass es in der ungarischen Literatur „einen gewissen Riss“, d.h. eine konservativ-nationale und eine liberal-internationale Tendenz gab und Endre Ady zweifelsohne der herausragendste Vertreter der Letzteren war. Wegen dieser seiner Meinung wurde Berzeviczy seitens der Linken mehrfach kritisiert; als Vorsitzender der Kisfaludy-Gesellschaft war er darum bemüht, diese Spaltung zu überwinden.

Auch die MTA leitete Berzeviczy in konservativem Sinne: Die akademischen Auszeichnungen oder der niveauvolle Greguss-Preis der Kisfaludy-Gesellschaft wurden in der Zwischenkriegszeit bis auf einige Ausnahmen immer konservativen schöpferischen Akteuren zuerkannt. Darüber hinaus hatten während seiner Präsidentschaft lange Zeit Akademiemitglieder mit konservativer Gesinnung den Posten des Zweitpräsidenten der MTA inne.

Berzeviczy war als echter Polyhistor zu betrachten, der in seinem langen Leben wichtige Werke verfasst hat: über Königin Beatrix von Aragón, die italienische Renaissance sowie in den Jahren zwischen 1922 und 1937 in vier Bänden über die Zeit des Neoabsolutismus. Diese Buchreihe gehörte lange Zeit zum Kanon: Experten, die sich mit dieser Epoche beschäftigten, beziehen sich bis heute darauf als Grundwerke.

Für die Anerkennung von Albert Berzeviczys Rolle in der Wissenschaft und als Wissenschafts-Organisator in seiner Ära ist es kennzeichnend, dass er im Oktober 1930 als einer der Ersten die Auszeichnung Corvin-Kette vom Reichsverweser Mik-

lós Horthy bekam, die als eine hochangesehene staatliche Anerkennung galt. Sie wurde nämlich Schriftstellern, Künstlern und Gelehrten zuerkannt, die herausragende Verdienste auf den Gebieten der ungarischen Bildung und des geistigen Lebens erwarben.

GÁBOR HOLLÓSI
DAS VOLLKOMMENE WAHLRECHT – WAHLRECHTSENTWURF 1932
VON SÁNDOR BEREZCZ

Die Regierungen Bethlen, Károlyi und Gömbös haben alle Anfang der 1930er-Jahre die Sache der Reform des Wahlrechtes in ihre Programme aufgenommen. Es gab zahlreiche Wahlrechtsentwürfe von Autoren unterschiedlicher Parteizugehörigkeit und Schulbildung sowie von gesellschaftlichen Organisationen. In diesem Beitrag behandle ich das anspruchsvoll ausgearbeitete Werk eines der bedeutendsten Wahlrechts-Experten der Epoche, Sándor Berecz. Vor allem geht es darin kurz um das Leben und die Tätigkeit von Berecz, dessen Name heute leider fast unbekannt ist. Vor der Darlegung der einzelnen Abschnitte seines Entwurfes werden auch die einschlägigen wichtigsten Regeln des Wahlrechtes 1925 aufgezeigt, damit sich der Leser über die zu verändernde Situation vorab ein Bild machen kann. Nach Beschreibung der jeweiligen thematischen Einheit des Entwurfs gehe ich darauf ein, was davon man in welcher Form in dem neuen Wahlrechtsgesetz 1938 (oder vielmehr schon in der Empfehlungsnovelle 1937) für realisierenswert hielt. Schließlich werden einige Fragen des Wahlrechtes erwähnt, in denen der Autor teilweise oder gänzlich einen klaren Standpunkt außerhalb des Entwurfes einnahm. Im abschließenden Kapitel suche ich den Platz von Sándor Berecz auf der politischen Palette der Epoche und analysiere die Echtheit seiner Ideen.

LÁSZLÓ BERNÁT VESZPRÉMY
UNBEKANNTE BRIEFE AUS ISTVÁN LENDVAIS NACHLASS

In diesem Beitrag mache ich früher unbekannte Briefe – insgesamt neun Dokumente – aus dem Nachlass des vermutlich von den Pfeilkreuzlern hingerichteten Märtyrers István Lendvai, des Rassenschützers, Schriftstellers, Politikers und Dichters publik. Die Briefe stammen alle aus dem Nachlass von Lendvais Familie und werden mit der werten Zustimmung der Verwandten, vor allem seiner Tochter geb. Klára Lendvai veröffentlicht. Was die Quellenangaben angeht, hielt ich den Leitfaden von Péter Sipos über die Quellenmitteilungen vom 20. Jahrhundert für maßgebend. Die Texte beinhalten zahlreiche Rechtschreibfehler oder veraltete Rechtschreibformen, die ohne Veränderung wiedergegeben werden. Die in den Texten vorgenommenen Korrekturen werden fast in jedem Fall gekennzeichnet, Einfügungen in den Fußnoten angeführt. In Bezug auf die Biografien der hier behandelten Personen siehe die einschlägige Arbeit János Gyurgyáks sowie die historische Studie Ákos Barthas und meine früheren Arbeiten über deren Verbindung zu Lendvai.

MIHÁLY NOSZKÓ-HORVÁTH

DAS INSTITUT DES ARBEITSDIENSTES WÄHREND DES ZWEITEN
WELTKRIEGES IM SPIEGEL DER UNGARISCHEN
ENTSCHÄDIGUNGSGESETZE; ENTSCHÄDIGUNGSAKTEN IM
ZUSAMMENHANG MIT DEM ARBEITSDIENST

Nach der Wende eröffnete sich im demokratischen Ungarn durch das Institut der Entschädigung die Möglichkeit, den Opfern früherer diktatorischer Systeme oder ihren Angehörigen moralische und materielle Rehabilitierung zuteil werden zu lassen. Entschädigung konnte zustehen auch im Fall der Enteignung von Privatvermögen, der Einschränkung der persönlichen Freiheit oder auch wegen Verlustes eines Familienangehörigen. Zu den zur Entschädigung berechtigenden Freiheitseinschränkungen gehörten einige – darunter auch der aus politischem, religiösem oder rassistischem Grund geleistete Arbeitsdienst während des Zweiten Weltkrieges –, deren Geschichte schon von vielen bearbeitet wurde. Durch die Darlegung der Entschädigungsvorgänge und zur Einhaltung der Datenschutzregeln können aus den Entschädigungsakten vorläufig neue Möglichkeiten und Forschungstendenzen lediglich im Allgemeinen entdeckt werden. Bei Bekanntgabe der Entschädigungsbezüge des Arbeitsdienstes während des Zweiten Weltkrieges gehe ich in der Studie zugleich auch auf die Geschichte der rechtlichen Regulierung des Entschädigungssystems wegen persönlichen Unrechts ein.

DÁVID KISS

DIE ORGANISATION DER ORDNUNGSKRÄFTE, DER „ARBEITER-KAMPFGRUPPEN“ DER KOMMUNISTISCHEN PARTEI UNGARNS, 1945

In dem von den Sowjets besetzten Ungarn ist die Kommunistische Partei Ungarns (MKP) jene politische Kraft gewesen, die die Okkupanten favorisierte. Die MKP erachtete es als wesentlich, von Anfang an zu versuchen, so viele wie möglich Positionen an sich zu reißen. Das traf insbesondere auf die bewaffneten Organe zu. All das reichte allerdings für die Partei nicht aus, so dass sie nach einem früheren internationalen und ungarischen Muster eine eigene Parteiarmee, die sogenannten Ordnungskräfte aufstellte. Parallel zur Erhöhung des Personalbestandes dieser Garde war das von der Partei und den Sowjets dominierte Revisionskomitee der Alliierten darum bemüht, die Armee immer mehr abzubauen, wobei all die Personen ausgeschlossen wurden, die nicht maximal den Parteiinteressen dienten.

Dieser Vorgang führte 1947 praktisch dazu, dass die MKP die Macht über das Land sogar mit eigenen bewaffneten Kräften hätte übernehmen können! Es ist wichtig hervorzuheben, dass die ähnliche bulgarische kommunistische Parteiarmee von den dortigen Kommunisten bei der Machtübernahme in Anspruch genommen wurde. Auf den Verhandlungen zur Vorbereitung des Pariser Friedensvertrages 1947 war es das Bestreben der Westmächte, die sowjetischen Besatzungskräfte aus den osteuropäischen Ländern abzuziehen. So war es kein Zufall, dass die Organisation der Garde genau 1946 in intensivem Tempo begann. Wegen des beschränkten Umfangs der Studie befasse ich mich mit der Geschichte der Ordnungskräfte der MKP lediglich bis zu Beginn des Jahres 1946, wobei die Schaffung der Grundlagen der Organisation ausführlich erörtert wird.

JÁNOS RÁCZ

DIE PRESSE DER PARISER FRIEDENSKONFERENZ
UND DES FRIEDENSSCHLUSSES 1946/1947

Wie 1919 war im Juni 1946 ebenfalls Frankreich Gastgeber der Sieger des neuen Weltkrieges. Mehrere französische Wissenschaftler befürchteten eine Wiederholung schlechter Entscheidungen. In der angelsächsischen Presse rechnete man nicht damit, dass die Zukunft der kleineren Staaten bei weitem nicht mehr von vier, sondern nur von zwei Großmächten, der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten von Amerika, bestimmt würde. Statt der beiden Großmächte oder der sogenannten Supermächte wurden eher Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten zusammen erwähnt. Man suggerierte, dass diese vier Länder in gleichem Maße für die Regelung nach dem Zweiten Weltkrieg verantwortlich seien, während aus den Publikationen ebenfalls hervorging, dass die Sowjetunion es ablehnte, dass die kleineren Mächte die von ihnen unterstützten vorherigen Entscheidungen auf der Pariser Konferenz modifizieren. Australiens Außenminister Herbert Vere Evatt, der als Fürsprecher der „kleinen Sieger“ in der Presse genannt wurde, fand bei den angelsächsischen Großmächten Sympathie. In den kommunistischen Tageszeitungen wie in der sowjetischen *Pravda* und dem ungarischen *Szabad Nép* wurde ihm die Rolle des Friedensbrechers und imperialistischen Reaktionärs zugedacht. Evatt forderte nur, dass außer den Großmächten auch die kleineren Nationen, die über eine einfache Mehrheit auf der Konferenz verfügten, bei der Entscheidung von Streitfragen mitsprechen sollten.

Unter den ungarischen Berichterstatern war es Iván Boldizsár, der es für das größte Ergebnis des Friedens hielt, dass kein Krieg unter den Supermächten ausbrach. Die Zusammenarbeit blieb erhalten, und dies stimmte auch mit den angelsächsischen Meinungen überein. In der ungarischen Wochenschau kam das kommunistische Übergewicht zur Geltung. Selten zeigte man Ministerpräsident Ferenc Nagy, der vor der Pariser Konferenz sowohl in die Sowjetunion als auch zu den westlichen Großmächten gereist war. Besonders interessant ist die Tatsache, dass Ministerpräsident Nagy nach der Heimkehr der von ihm geleiteten ungarischen Delegation aus Moskau im April 1946 eine Rede hielt, die aufgrund des Inhaltes zuversichtlich erschien, nach ihrer Rhetorik hingegen eher als negativ bezeichnet werden kann. Wie es scheint, ließ sich Ferenc Nagy von Josef Wissarionowitsch Stalin nicht irreführen, er spielte nur den Politiker, der Moskau vertraut.

Der Ideologe der KP Ungarns, József Révai, rechnete in seiner Publizistik vom 15. Mai 1947 mit den Illusionen der Kleinlandwirte ab. Indirekt formulierte er die

Ansicht, dass die sowjetischen Truppen Ungarn auch nach der Ratifizierung des Friedensschlusses nicht verlassen, d.h. die Sowjetunion weiter den Aufbau der ungarischen „Demokratie“ fortsetzen würde.

TIBOR ZINNER

ZIONISMUS AUF DER ANKLAGEBANK 1945–1953

Die neu organisierte Budapester Geheimpolizei hatte bis März 1945 bereits den bedeutenden Teil des Wirtschaftslebens unter ihre Kontrolle gebracht. Auf der oberen Ebene unterwanderte sie die gerade entstandenen Koalitionsparteien. Auch die verschiedenen internationalen Hilfsorganisationen – wie zum Beispiel JOINT – entgingen nicht ihrer Aufmerksamkeit. Und zwar aus dem Grund, weil sie ihrer gesamten Tätigkeit einen Doppelcharakter unterstellte: zum einen als legal die Demokratie unterstützendes Hilfsorgan, in Wirklichkeit aber als einen der Nachrichtendienste der amerikanischen Großkapitalisten. Noch hielten sich die letzten bewaffneten Angehörigen der Wehrmacht oder der SS in Ungarn auf, als am 5. April eine unterzeichnete „Meldung über die Erfahrungen bei JOINT“ mit einem Umfang von etwa einer halben Seite verfasst wurde. So begann es, und so setzte es sich bis zur Revolution '56, mal mit weniger mal mit mehr Getöse fort.

Meine Studie begleitet die Geschichte der Attacken gegen den Zionismus, die vorgeschobene Kolonne des „amerikanischen Imperialismus“, gegen die einzelnen Führungskräfte von JOINT und einzelne ungarische Vertreter des Judentums bis zu der durch die Moskauer Führung beschlossene und vollzogene teilweise Aufgabe und Umgestaltung des Rákosi–Gerő-Systems im Sommer 1953. Darin wird heraus gearbeitet, dass nach Ende des Weltbrandes zunächst diejenigen einem Verfahren unterzogen wurden, denen man Kollaboration vorwarf und die man zur Verantwortung zu ziehen bemüht war. Während die nach der Macht strebende KP Ungarns 1946 noch vorgaukelte, dass im Verlaufe der Umwandlung und der „volksdemokratischen Revolution“ „die Judenfrage“ abgeschafft würde, veränderte sich ihr Standpunkt bis 1949–1950 radikal. Ihre Anführer vermuteten in den ungarischen Juden, die die Epoche der Grausamkeiten überlebt hatten, potentielle, ungarnefeindliche Zionisten, so dass die „Judenfrage“ im Laufe der antizionistischen Strafprozesse nunmehr keinen religiösen, sondern zumeist einen ideologischen und außenpolitischen Nachdruck bekam und als Schreckbild der internationalen Judenverschwörung zu einem dominanten Element des Feindbildes vom amerikanischen Imperialismus wurde. All das ereignete sich ein halbes Jahrzehnt nach dem Drama von Hunderttausenden und erweckte in den Überlebenden erneut das Gefühl – und zwar berechtigt –, dass der auf staatliche Ebene gehobene Antisemitismus zurückgekehrt sei. Rákosi und sein Kreis konnten die drakonische „Justiz“ durch Aussiedlungen und sonstige, mit schwerwiegenden finanziellen Folgen verbundene Verwaltungsmaßnahmen sogar noch steigern, mit denen weitere tausende Anhänger von Moses' Religion betroffen waren.

Nach dem Fiasko des sog. Falls JOINT Ende 1949 gingen die zionistischen Strafverfahren 1953 im Laufe des „neuen Abschnittes“ auf die Art und Weise zu Ende, dass sie in den Dienst der Suche nach einem Sündenbock gestellt wurden. Durch Stalins Tod stieg die zionistische Konzeption – wenn auch nicht gleich – ins Grab. In diesem Strafverfahren wird also nicht der Zionismus, sondern der Stalinismus entlarvt.

JÁNOS SÁRINGER

AUSSENPOLITIK VERSUS AUSSENBEZIEHUNGEN ZWISCHEN 1947
UND 1955 IN UNGARN PROBLEMSKIZZE

Für Souveränität gibt es keine allgemein formulierte und akzeptierte Definition. Ein Großteil der Experten ist sich darin einig, dass man bei keinem einzigen Staat von einer völlig reinen Souveränität sprechen kann. Manche bestreiten die Souveränität, während andere meinen: Klassische Souveränität und moderne Staatssysteme seien nicht vereinbar. Die verschiedenen theoretischen Schulen der internationalen Beziehungen interpretieren die Souveränität unterschiedlich. Die realistische Auffassung geht – indem sie das westfälische System akzeptiert – von der Souveränität der Staaten aus.

In Bezug auf den europäischen Kontinent hat sich das westfälische System, die auf der Souveränität beruhende internationale Struktur, die zu dieser Zeit das Verhältnissystem der europäischen Staaten grundlegend bestimmte, von der Mitte des 17. Jahrhunderts an bis ins 19. Jahrhundert voll entfaltet. Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen im internationalen System – parallel zur Logik von Siegern und Verlierern – neue Unter-, Über- und Gleichordnungsverhältnisse zustande. In der neuen europäischen Architektur blieb zwar das Prinzip der internationalen Souveränität der Staaten erhalten, die Ausübung der Macht über ein gegebenes Territorium (westfälisches Prinzip) wurde jedoch beeinträchtigt.

Beim historischen Herangehen bedeutet Souveränität in gewissem Sinne auch Unabhängigkeit, wonach der Staat (Monarchie, Demokratie, Diktatur und deren Varianten) seine inneren und auswärtigen Angelegenheiten gleichermaßen selbständig erledigt. Der Gegensatz von Unabhängigkeit ist Herrschaft, die ebenfalls bedeutet, dass eine ausländische ein bestimmtes Territorium unter politischer und/oder militärischer Kontrolle hält.

Moskau formulierte seine Erwartungen an die kommunistischen Führer in Ungarn auf informellem Wege und mied oft die als offiziell zu betrachtenden schriftlichen und dokumentierbaren Kanäle. Im Vorfeld gab es Mittel des Geheimdienstes, und häufig traf die ungarische Führung ihre Entscheidungen durch Befolgen der Nachrichten aus Moskau. Es ist offensichtlich, dass die ungarischen Führungskräfte von Partei und Regierung damals von den innerhalb und außerhalb des von Moskau gesteuerten Lagers geltenden Anforderungen nicht abweichen durften und das auch nicht wollten; die Akteure in der Welt der Auslandsbeziehungen wurden in einen streng kontrollierten Rahmen gedrängt, ein tatsächlicher Spielraum wurde den ungarischen Diplomaten nicht gewährt. Die oberste Führung der Partei der Ungarischen

Werktätigen – einschließlich der verfügbaren Parteikontingente – richtete sich nach der jeweiligen „Linie“, von der sie nicht abweichen durfte.

Außenbeziehungen sind ein politisches, wirtschaftliches, kommerzielles, kulturelles, wissenschaftliches und humanitäres Verbindungssystem von Staaten und staatlichen Organen mit anderen Staaten und staatlichen Organen. In diesem Verbindungssystem sind der Staat und die staatlichen Organe im Einklang mit den außenpolitischen Grundprinzipien und Zielen tätig. Der Staat und die staatlichen Organe unterhalten ihre Auslandsbeziehungen mit anderen Staaten und staatlichen Organen unmittelbar sowie im Rahmen diplomatischer und konsularischer Beziehungen. Vielleicht wäre es im Fall Ungarns im Zeitabschnitt von 1947 bis 1955 glücklicher, statt des Begriffs Außenpolitik den Terminus Außenbeziehungen zu gebrauchen.

Eng verbunden mit dem Fragenkomplex von Souveränität und Außenpolitik ist die Regelung der Entsendung und Aufnahme von Botschaftern. Französischsprachige Arbeiten über die Geschichte der Diplomatie, die vom 17. bis Mitte des 20. Jahrhunderts erschienen, knüpften die Regelung zur Entsendung und Aufnahme ständiger und ad-hoc-Diplomaten in jedem Fall an die Souveränität, und kein einziger Autor verband sie mit dem vermeintlichen oder wirklichen Großmachtstatus eines Staates.

ANDRÁS JOÓ

„VIELLEICHT ERINNERT ER SICH NOCH MEINER...“

GENERAL RUDOLF ANDORKAS CHARAKTERISIERUNGEN
BRITISCHER DIPLOMATEN AUS DEM JAHRE 1954

Oberoffiziere des Generalstabs, die sich in der einstigen Abteilung Vkf. 2 d.h. im Personalbestand des ungarischen „Deuxième Bureau“ mit Nachrichtendienst und Spionageabwehr beschäftigt und das Land nach 1945 nicht verlassen hatten, konnten dem ständigen Interesse der Staatssicherheitsorgane des kommunistischen Regimes nicht entgehen. Die Leiter der Staatssicherheit in dem sich etablierenden neuen System wollten das Tätigkeitsfeld und die einstigen Netzwerke der Vorgängerorganisationen erfassen. Die Beamten der kommunistischen Staatssicherheit interessierten sich für die Kenntnisse und Verbindungen der früheren Fachkräfte des Nachrichtendienstes und der Abwehr. Als Ergebnis ließen sie von den einstigen Offizieren der Vkf 2. zahlreiche Studien und kürzere Memoiren erstellen. Diese Aufzeichnungen entstanden in der Regel durch schwerwiegende Zwänge sowie aus Sorge um das persönliche Schicksal. Unter diesen Umständen schrieb Rudolf Andorka 1954 die Charakterisierungen nieder, die in einem sog. Forschungsdossier gesammelt wurden. Andorka hatte den ungarischen militärischen Nachrichtendienst und die Spionageabwehr vom August 1937 bis Mai 1939 geleitet, anschließend war er Ungarns Gesandter in Madrid. Der General genoss das Vertrauen von Ministerpräsident Pál Teleki und vertrat auf seinem Posten die ungarischen Interessen gegenüber den Briten und den Franzosen. Kern seiner Mission war nach seiner eigenen Formulierung, „das Fenster zum Westen offen zu halten“. Die nach der Einführung angegebene Quelle stammt also aus einer Akte der Staatssicherheit und skizziert kurz das Porträt von vier herausragenden britischen Diplomaten, die der General entweder noch in Budapest (als Chef des Nachrichtendienstes und der Spionageabwehr) oder später, nun als Gesandter in Madrid, näher kennen gelernt hatte. In der längsten Beschreibung geht es um Sir Samuel Hoare, den herausragenden britischen Staatsmann und Diplomaten, der in den Jahren des Zweiten Weltkrieges eine besondere Mission in Madrid hatte. Eine kürzere Charakterisierung lieferte Andorka über Hoares Vorgänger an der Spitze der Botschaft in Madrid, Sir Maurice Peterson; ebenfalls etwas wortkarg beschrieb er Momente des Budapester Wirkens des Gesandten Sir Geoffrey George Knox. Schließlich stellte er die Person des Ersten Sekretärs der Botschaft, Alvary Douglas Frederick Gascoigne, erneut ausführlicher vor, der längere Zeit in Ungarn gedient hatte, wohin er im Frühjahr 1945 mit einem neuen Mandat zurückkehrte. Von den Tagebüchern General Andorkas, die wertvolle Informationen umfassen,

sind lediglich zwei erhalten geblieben und nach ihrer Publikation 1978 bekannt geworden. Die veröffentlichten Quellen und die Akte, in denen sie sich befinden, ersetzen – wenn auch in noch so bescheidenem Maße – einige wenige der fehlenden Blätter dieses Tagebuches.

PATRÍCIA GECSÉNYI

GEMEINSAME SUCHE NACH AUSWEGEN – VERÄNDERUNGEN IN DEN UNGARISCH-ÖSTERREICHISCHEN BEZIEHUNGEN 1953–1956

Die ungarisch-österreichischen Beziehungen, die sich nach Ende des Weltkrieges immer mehr normalisiert hatten, sanken in der Eiszeit des Kalten Krieges (1950–1952) völlig auf den Tiefpunkt. Bescheidene Anzeichen einer Änderung im Verhältnis der beiden Staaten zeigten sich durch die Entspannung, die nach dem Tod J. W. Stalins in der Sowjetunion in Gang gekommen war, in Budapest erst nach langen Monaten. 1954 kam es nicht nur zur Regelung der diplomatischen Beziehungen und zur Anhebung der Auslandsvertretungen auf die Ebene von Gesandtschaften, sondern auf immer mehr Veranstaltungen von Partei und Staat wurde angesprochen, dass die Beziehungen der beiden Staaten geregelt werden müssen. Von ungarischer Seite war das durch wirtschaftliche Interessen, die Schaffung der Möglichkeit einer Öffnung zum Westen begründet, von Seiten Österreichs dagegen durch die andauernden Spannungen an der gemeinsamen Staatsgrenze, die Gefahr eines militärischen Konflikts und den Anspruch auf Regelung vermögensrechtlicher Fragen. Der Durchbruch trat schließlich im Frühjahr 1955 ein, als die ungarische Regierung aufgrund der Entscheidung der kommunistischen Parteiführung die Regierung Österreichs nach der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages mit einer Unmenge an Vorschlägen überschüttete, die als Geste zu deuten waren, und damit rechnete, dass es dadurch innerhalb kurzer Zeit zu grundlegenden Veränderungen kommen würde. Versprochen wurden unter anderem die Genehmigung der (bis dahin verbotenen) Ausreise von Bürgern mit österreichischer und doppelter Staatsbürgerschaft, die sich in Ungarn aufhielten, die Begnadigung verurteilter österreichischer Staatsbürger, die Aufnahme vermögensrechtlicher Verhandlungen, die Verstärkung der Zusammenarbeit im Verkehrs- und Wasserwesen und die Erweiterung der Beziehungen in den Bereichen Handel, Literatur, Kunst und Wissenschaft. Der Führer der kommunistischen Partei, Mátyás Rákosi, empfing am 7. Juli 1955 den österreichischen Gesandten und führte mit ihm ein langes Gespräch über die Lösung der Probleme. In den weiteren Monaten war ein beachtlicher Fortschritt bei der Ausstellung von Ein- und Ausreisegenehmigungen zu verzeichnen; ungarische Minister besuchten Wien, und an der Staatsgrenze entspannte sich die Situation. All das war jedoch nur die Overtüre der Wende im Frühjahr 1956, die die Möglichkeit der Entstehung eines besonderen Systems der Beziehungen signalisierte. Im März 1956 beschloss das Politbüro der kommunistischen Partei, das Minenfeld und den Drahtzaun (den „Eisernen Vorhang“) an der Staatsgrenze zu entfernen. Zwei Monate spä-

ter, im Mai, entschied die Regierung, mit der Arbeit zu beginnen. In angespanntem Tempo wurden bis Mitte September die Minen geräumt, so dass die Staatsgrenze frei wurde. Dies bedeutete freilich nicht die Schaffung des freien Verkehrs, auch wenn Linienflüge zwischen den beiden Hauptstädten aufgenommen wurden. Die österreichischen Politiker beobachteten vorsichtig die Veränderungen. Bundeskanzler Julius Raab schätzte die Lage in einer Erklärung für eine ungarische Zeitung so ein, dass die ungarischen Maßnahmen wesentlich zum Entstehen einer günstigen Atmosphäre beigetragen hätten, was bei der Fortsetzung der Normalisierung half. Die Ereignisse der Revolution in Ungarn eröffneten in der weiteren Entwicklung der Beziehungen allerdings ein neues Kapitel, in dem alle früheren Initiativen zunichte wurden.

JUDIT ANTÓNIA FARKAS

„IN IHREN ARTIKELN ERZÄHLTEN SIE, WAS SIE ERZÄHLEN
DURFTEN, DEN REST VERSCHWIEGEN SIE.“

DIE REVOLUTION UND DER FREIHEITSKAMPF UNGARNS 1956 AUS
DER SICHT DER AUS BUDAPEST BERICHTENDEN ITALIENISCHEN
KOMMUNISTISCHEN JOURNALISTEN. TEIL II.

„In ihren Artikeln erzählten sie, was sie erzählen durften, den Rest verschwiegen sie“, schrieb Indro Montanelli am 25. November 1956 in seinem Artikel in der meistgelesenen italienischen Tageszeitung *Corriere della Sera*. Wie ich im Teil I. meiner Studie bei der Analyse der Artikel der zwei 1956 in Budapest weilenden Berichterstatter von *l'Unità* feststellte, war das Zentralorgan der Italienischen Kommunistischen Partei nicht im Geringsten vom dogmatischen Standpunkt der Parteiführung gegenüber der ungarischen Revolution abgewichen. Die Führer der Partei konnten allerdings nicht in jedem Fall verhindern, dass in anderen Foren der kommunistischen Presse „kritische“ Stimmen, Artikel und Auszüge von Beiträgen erschienen, die im Gegensatz zur offiziellen Stellungnahme den Lesern ein objektiveres Bild über die Ereignisse in Ungarn liefern wollten. Ein Beispiel dafür ist der Fall Sergio Perucchis, der sich als Sonderkorrespondent des kommunistischen Wochenblattes *Vie Nuove* fast zwei Wochen lang in Ungarn aufhielt, wo ihm alles klar wurde, so dass er seine Berichte aufgrund des Gesehenen, nicht aber nach den Erwartungen der Partei verfasste. Das hatte natürlich die Folge, dass seine Artikel überarbeitet wurden. Trotz dieser Tatsache erschienen neben den unwahren und extremistischen Beschreibungen und Wertungen auch weniger orthodoxe Details und Stimmen. Drei, mit eigenen Fotos illustrierte Artikel des Journalisten wurden über die ungarische Revolution und den Freiheitskampf veröffentlicht. Wie er die Geschehnisse einschätzte, was er schreiben durfte und was davon erschien, welche Details seiner Berichte der Zensur zum Opfer fielen, versuchte ich anhand seiner einstigen Notizen und Fotos, verglichen mit seinen 40 Jahre später veröffentlichten Memoiren und Artikeln zu rekonstruieren. Dabei verweise ich auch darauf, auf welche Art und Weise und mit welchen Mitteln die kommunistische Parteiführung die Leser der Wochenzeitung falsch informieren wollte. Im nächsten und abschließenden Teil der Studie will ich Artikel des vierten kommunistischen Korrespondenten, Giorgio Bon-tempi, analysieren.

PÉTER MIKLÓS – ESZTER ZSÓFIA TÓTH
DIE OBSERVIERUNG DES CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN
POLITIKERS LÁSZLÓ VARGA DURCH DIE STAATSSICHERHEIT
ANFANG DER 1960ER-JAHRE IN DEN USA

In der Studie analysieren wir aufgrund bisher unerschlossener Quellen der Staatssicherheit das Leben des herausragenden christlich-demokratischen Politikers, einer maßgebenden Gestalt der Emigration, László Varga, in Amerika. Von 1937 an war er Vorsitzender des Vereins der Christlichen Arbeiterjugend in der Budapester Josefstadt. 1944 nahm er am antideutschen Widerstand teil, er wurde vom Rechnungshof der Pfeilkreuzler verhaftet. In seiner Wohnung kam die Demokratische Volkspartei zustande, in deren Farben er zwischen 1947 und 1948 als Parlamentsabgeordneter tätig war. Von der Kommunistischen Partei Ungarns wurde er ständig angegriffen, so dass er vor einer zu erwartenden Verhaftung 1948 emigrierte.

László Varga wurde von der Staatssicherheit observiert, seine Briefe wurden kontrolliert. Das erhalten gebliebene Aktenmaterial ist auch in Bezug auf sein Alltagsleben eine reiche Quelle. Die ungarische Staatssicherheit versuchte, den Politiker in den USA für sich zu gewinnen, aber dieser Versuch schlug fehl. Seine Geradlinigkeit und Standhaftigkeit sind der Beweis dafür, dass man dem Versuch der Anwerbung widersprechen konnte. Leider ging László Vargas Freund aus Kinderzeiten in Ungarn nicht so vor: Er wurde Agent. Aus den Briefen László Vargas entfalten sich die Alltage seines Lebens in Amerika: Wir können seine Reiseerlebnisse in Amerika, seine Meinung über den technologischen Fortschritt, seinen Haushalt und seine Reiseskizzen kennen lernen. Er war bemüht, sich um seine geliebten Familienangehörigen auch aus der Ferne zu kümmern. Wir können auch über andere ungarische Emigranten, wie den Schriftsteller Lajos Zilahy und die Schauspielerin Katalin Karády neue Informationen erhalten.

